#### Merkblatt Rechtliche Betreuungen

Seit dem 01.01.2023 ist durch das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) vorgesehen, dass ehrenamtlich (§ 21 Abs. 2 Satz 1 BtOG) und beruflich Betreuende (§ 24 Absatz 1 Ziffer 4 BtoG) neben anderen Nachweisen für ein Betreuungsverfahren auch eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis selbst einholen müssen.

Die Verfahren der "ehrenamtlichen Betreuung" und die der "beruflichen Betreuung" sind hierbei zu unterscheiden.

Beide Personengruppen müssen vorab auf der Internetseite <u>www.vollstreckungsportal.de</u> zunächst die Registrierung und anschließend die Freischaltung des Zugangs veranlassen.

Hierzu sind folgende Link-Adressen zu nutzen:

a) Registrierung: www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/registrierungAuskunft.jsf

b) Freischaltung: www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/freischalten.jsf

#### I. Ehrenamtliche Betreuungen

Die Auskunft für eine ehrenamtliche Betreuung ist kostenfrei. Hier ist im Feld <u>Einsichtsgrund</u> folgende Auswahl zu nutzen:

"Um gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen"

Das Feld weitere Erläuterungen wird danach wie folgt automatisch befüllt:

"Zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung"

#### II. Berufsbetreuung

Diese Auskunft ist kostenpflichtig!

Im Feld Einsichtsgrund ist folgende Auswahl zu treffen:

"Um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden"

Das Feld weitere Erläuterung ist eigenständig durch die Betreuenden zu befüllen:

Zum Beispiel mit dem Text: "Zur Führung einer Berufsbetreuung." Hier wurden keine restriktiven Vorgaben hinterlegt.

#### Zu I:

#### Musterbeispiel Auskunft einer ehrenamtlichen Betreuung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 BtoG

# Ausdruck einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen Schuldnerverzeichnisabfrage (www.vollstreckungsportal.de)

Suche im Schuldnerverzeichnis am 19.01.2023 um 06:54:34 Uhr.

### Suchanfrage / eingegebene Kriterien

um gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen: zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung

Name Muster
Vornamen Matthias
PLZ 00000

Ort Musterhausen
Geburtsdatum 01.01.2000

# Suchergebnis

Im Datenbestand des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wurde eine Eintragung, die exakt den angegebenen Suchkriterien entspricht, nicht gefunden.

Das Suchergebnis erfasst Eintragungen in den Schuldnerverzeichnissen der Länder aufgrund der ab 01. Januar 2013 geltenden Rechtslage.

#### Zu II.

#### Musterbeispiel Auskunft einer beruflichen Betreuung gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 BtoG

### a) Hinweis auf kostenpflichtige Auskunft

Schuldnerverzeichnis		
Die ermittelten Kosten für die Suchanfrage betragen: 4,50 €.		
Sobald die Bezahlung erfo	olgt ist, wird das Ergebnis angezeigt.	
Ihr Aktenzeichen (bis zu 24 Zeichen zur späteren Zuordnung Ihrer Zahlung zu Ihrem		
Vorgang)	Az. des Gerichts	
Einsichtsgrund *	um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden	
weitere Erläuterung *	zur Führung einer Berufsbetreuung	
Suchkriterien		
Тур	● Natürliche Person ○ Firma	
Name *	Muster	
Vornamen *	Matthias	
Bitte geben Sie Postleitzahl und Wohnort oder das Geburtsdatum an. Bei Angabe von Postleitzahl und Wohnort wirt dem Geburtsdatum ohne Angabe von Postleitzahl und Wohnort möglich.		
Postleitzahl	00000	
Wohnort	Musterhausen	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	01.01.2000	
Bezahlen Neue Suche		

#### b) Auskunft nach erfolgreicher Bezahlung

# Ausdruck einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen Schuldnerverzeichnisabfrage (www.vollstreckungsportal.de)

Suche im Schuldnerverzeichnis am 19.01.2023 um 07:05:13 Uhr.

# Suchanfrage / eingegebene Kriterien

um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden: zur Führung einer Berufsbetreuung

Name Muster
Vornamen Matthias
PLZ 00000

Ort Musterhausen
Geburtsdatum 01.01.2000

## Suchergebnis

Im Datenbestand des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wurde eine Eintragung, die exakt den angegebenen Suchkriterien entspricht, nicht gefunden.

Das Suchergebnis erfasst Eintragungen in den Schuldnerverzeichnissen der Länder aufgrund der ab 01. Januar 2013 geltenden Rechtslage.

# III. Ehrenamtlich Betreuende verfügen über keinen Internetzugang bzw. die notwendige Hardware (Handy/PC etc).

In diesem Fall können sich die ehrenamtlich Betreuenden an das für sie zuständige Amtsgericht (Rechtsantragstelle oder Vollstreckungsgericht) wenden.

Dort wird die Registrierung durchgeführt. Nach Erhalt des PIN-Briefes müssen die Betreuenden ein zweites Mal - zwecks Freischaltung des Zugangs und Erstellung der Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis - erneut bei der oben genannten Stelle erscheinen.